

KREISSTADT KORBACH



Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Aufgabenstellungen (vom 18.06.2009)

1. Themenauswahl

Die Verwaltung wird verpflichtet, anstehende und zu bearbeitende Projekte hinsichtlich der Eignung einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu prüfen und eine mögliche Einbeziehung vorzuschlagen. Den Fraktionen wird ein Vorschlagsrecht für die Einberufung von Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche eingeräumt.

Etwaige Vorschläge werden nach der verwaltungsinternen Prüfung dem Bürgermeister zur weiteren Beratung und Beschlussfassung im Magistrat vorgelegt. Über die Entscheidungen ist regelmäßig (alle 3 – 4 Monate) im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

2. Beteiligung

Damit die betroffenen Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, werden die vorgeschlagenen Themen über die Schülervvertretungen in die Klassen gegeben.

Grundsätzlich erfolgt eine Beteiligung der Schüler ab der 5. Klasse. Weiteren interessierten Kindern und Jugendlichen wird ebenfalls die Chance zur Beteiligung eingeräumt bzw. werden diese gezielt einbezogen. Bei Themen, die rein ortsteilsbezogen sind, werden nur Kinder und Jugendliche der betroffenen Ortsteile im Alter von 10 bis 20 Jahren zur Beteiligung eingeladen.

3. Ablauf

Die Einladung zu den Informationsveranstaltungen wird mit einer Beschreibung des zu beratenden Projekts (maximal eine DIN A4 Seite) mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen erfolgen. Sie wird über die Schulsekretariate an die Klassensprecher und interessierte Schülerinnen und Schüler ausgesprochen. Zusätzlich ist zwei Wochen vor der Informationsveranstaltung über Presse und Internet zu informieren.

Die öffentlichen Veranstaltungen finden im Rathaus unter Beteiligung von Bürgermeister, Stadtverordnetenvorsteher, Vertretern der Fraktionen und den jeweiligen Fachabteilungen statt. Die Mitglieder des Magistrats und weitere Stadtverordnete sowie bei ortsteilsbezogenen Themen die jeweiligen Ortsbeiräte erhalten eine Einladung zu der Veranstaltung zur Kenntnis. Die Sitzungsleitung wird vom Bürgermeister oder einem/einer von ihm bestimmten Mitarbeiter/in der Verwaltung übernommen.

4. Verbindlichkeit

Die Vorschläge der Kinder und Jugendlichen werden entgegengenommen und möglichst schon in der Informationsveranstaltung bewertet. Sollte dies nicht möglich sein, wird ihnen eine entsprechende Prüfung und Bewertung innerhalb eines Monats zugesagt.

Sollten die Vorschläge zu der Planung des Projekts es zulassen, werden schon während der Informationsveranstaltung Zusagen für die Umsetzung gegeben. Nicht sofort zugesagte Vorschläge werden in der Verwaltung beraten und anschließend angenommen, verändert oder abgelehnt. Vor Abschluss der Planungen des Projekts werden die interessierten Kinder und Jugendlichen zu einem weiteren Treffen eingeladen, damit ihnen die Gründe für die Umsetzung, Änderung oder Ablehnung von Vorschlägen dargestellt werden können.